

BEM 2 – BEM neu denken! Weg vom Krankheitsmanagement – hin zur echten Prävention!

vom: 29.11.-03.12.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“.

Arbeitgeber und Führungskräfte empfinden die zumutbaren BEM-Maßnahmen oft als übertriebene Rücksichtsmaßnahme und Mitarbeitende sehen sich durch das Verfahren häufig unter Druck gesetzt. Personalverantwortliche und Fallmanager versuchen nun beiden Seiten gerecht zu werden. Ein Spannungsfeld zwischen „Wunsch und Wirklichkeit“.

Dabei ist die rechtliche Lage klar: Laut Bundesarbeitsgericht (BAG) ist das BEM „ein dialogisches, kooperatives und ergebnisoffenes Klärungsverfahren“.

Ziel ist es, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und künftiger vorzubeugen. Dieses Spannungsfeld kann überwunden werden – und motiviert dazu, BEM grundsätzlich neu zu denken.

Themen im Seminar

- Fresh Up zu den Gesetzliche Grundlagen nach dem SGB IX und BetrVG / BPersVG
- Ziel - Nicht möglichst viele BEM-Fälle zu bearbeiten – sondern durch wirk-same Prävention „vor die BEM-Welle“ zu kommen.
- Vertrauensvolle BEM-Gespräche - Der Schlüssel liegt in einem Perspektivwechsel mit den Führungskräften
- BEM als Präventionsmethode? Arbeits- platzbezogene Ursachen - veränderte Arbeitsabläufe gehören zur Ge- sundheitsförderung
- Auswirkungen von gesunden Führen auf die psychische Gesundheit erken- nen und echtes Interesse am Men- schen zeigen

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €

Sonntagsanreise: 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze